

Versicherungen?!

Beitrag von „Seph“ vom 15. Juni 2021 19:05

Zitat von SidneyHahn

Ihre Aussage mit dem Gutachter bei der BU ist leider ebenfalls nicht ganz richtig. Es mag sein dass es den ein oder anderen Versicherer gibt der auf so etwas besteht und dies in seinem Bedingungswerk aufgenommen hat. Jedoch reicht in aller Regel (Bei Versicherungen wie AXA, Allianz, Generali oder Continentale auf jeden fall) die Begutachtung des Hausarztes aus Qualifizierte Meinung.

Ich zitiere im Folgenden nur mal aus den Bedingungen der AXA, da Sie diese als erstes angeben. Vergleichbare Bedingungen findet man unter Garantie auch bei Allianz, Generali etc.

Zitat von Versicherungsbedingungen BU AXA

Zur Klärung unserer Leistungspflicht können wir notwendige weitere Nachweise verlangen und erforderliche Erhebungen selbst anstellen. Dabei sind uns von der Anspruchstellenden Person unverzüglich insbesondere folgende Unterlagen einzureichen (...)

Auf unsere Kosten können wir außerdem weitere ärztliche Untersuchungen durch von uns beauftragte Ärzte sowie notwendige Nachweise verlangen, insbesondere auch zusätzliche Auskünfte und Aufklärungen durch Angehörige von nichtärztlichen Heilberufen (....)

BU-Versicherer sind (fairerweise: zum Schutz ihrer Versichertengemeinschaft) bekannt dafür, sehr genau zu prüfen, ob ein Leistungsfall vorliegt und dies in soweinig wie möglichen Fällen anzuerkennen. Von der in den Versicherungsbedingungen genannten Berechtigung wird im Zweifelsfall mit hoher Wahrscheinlichkeit Gebrauch gemacht und sich nicht nur auf die Aussage des Hausarztes verlassen.